

NOTIZ AN DAS PROGRAMMKOMITEE

Finanzierung der
Uebergabe von Fahrzeugen des Katastrophenhilfekorps an die
Regierungen des Tschad, Niger und der Commission du Bassin
du Lac Tschad (CBLT) durch den DFTZ

1. Allgemeiner Rahmen

Die Gebiete rund um den Tschadsee gehören zu den von der mehrjährigen Dürre des Sahelraums am stärksten betroffenen Regionen. Verschiedene internationale und ausländische Organisationen, aber auch die betreffenden Staaten selbst unternehmen grosse Anstrengungen zur Linderung der Notsituation.

Unabhängig von der gegenwärtigen Lage haben die Staaten Niger, Nigeria, Kamerun und Tschad seit 1964 versucht, mit einer regionalen Organisation, der CBLT, die Entwicklung dieses Gebiets zu fördern. Im Rahmen dieser Organisation hat auch das schweizerische Katastrophenhilfekorps seinen ersten Einsatz durchgeführt, wobei sich die Aktion auf die Staaten Niger und Tschad sowie in geringerer Masse Kamerun beschränkten.

Die beiden Staaten Niger und Tschad gehören zu den 25 ärmsten Ländern der Welt. Neben den Folgen der Trockenheit leiden beide ganz besonders unter den Folgen der Erdölkrise, sind doch beide Binnenländer mit Distanzen von rund 2'000 km. von der Hauptstadt zum nächsten Hafen. Sie fallen beide unter die im Appell Waldheim erwähnten Staaten.

2. Spezieller Rahmen der Aktion

Das schweizerische Katastrophenhilfekorps hat anfangs Oktober seinen ersten praktischen Einsatz im Raume der CBLT aufgenommen. Infrastrukturarbeiten und kurzfristige Hilfe im Bereich Sanität, Versorgung, Technik, Telekommunikationen sowie Luft- und Strassentransporte werden in diesem 3-monatigen Einsatz durchgeführt. Neben diesen Arbeiten ist die Ueberprüfung der Konzeption, der Organisation, des Materials usw. des Korps ein weiterer wichtiger Aspekt.

- 2 -

Zur Durchführung der Aktion wurden aus der Schweiz folgende Fahrzeuge in den Tschad transportiert :

- 8 schwere Lastwagen (Saurer, 2 DM)
- 10 mittlere Lastwagen (Unimog S 404)
- 6 Landrover 109 mit grosser Brücke

Die Fahrzeuge wurden von der Armee aus ihrer Reserve zur Verfügung gestellt. Anfänglich bestand das EMD darauf, dass die Fahrzeuge wieder vollzählig zurückzuführen seien. Nun ergibt sich aber evt. die Möglichkeit - mit Ausnahme einiger Fahrzeuge, die für Kontrollzwecke zurückzuführen sind - Fahrzeuge des Korps im Einsatzgebiet zu belassen, sofern dem EMD die Neuanschaffungskosten für die zurückzulassenden Fahrzeuge vergütet werden. Sobald eine Zusicherung der Uebernahme dieser Kosten vorliegt, wird der Generalstabsdienst definitiv Stellung beziehen.

3. Vorgesehene Aktion

Auf Grund eines Telegramms der Korpseinsatzleitung in N'Djaména ergeben sich die Möglichkeiten, dem Tschad, Niger, der CBLT und evtl. auch Kamerun gewisse Fahrzeuge für bestimmte Einsatzzwecke zu überlassen.

Dabei stehen folgende Möglichkeiten im Vordergrund :

- a) Niger: Ueberlassung von 1 Landrover und 2 Unimog an die Präfektur und Armee zum Transport von Lebensmitteln und zur Unterstützung der Buschdispensarien.
- b) Tschad: 2 Landrover, 4 Unimog und 2 Saurer für 2 Ministerien zur Versorgung und Kampf gegen die Trockenheit.
- c) CBLT : 2 Saurer für Transporte zugunsten der Landwirtschaftszentren in den 4 Mitgliedsländern der Organisation (durch die FAO geleitet).

Zu dieser möglichen Ueberlassung der Fahrzeuge ergeben sich noch folgende Bemerkungen: die Fahrzeuge, insbesondere die Landrover und die Unimog haben sich im Einsatz im Sahelraum bewährt, die Saurer 2 DM sind etwas diffizil für die schwierigen Einsatzbedingungen. Die nötigen Ersatzteile hat das Korps jedoch mitgenommen; diese würden ebenfalls mit den Fahrzeugen übergeben. Für Reparaturen durch örtliche Werkstätten sollten sich keine Schwierigkeiten ergeben.

Allerdings ist zu erwähnen, dass eine Kontrolle oder Garantie, ob die Fahrzeuge wie vorgesehen eingesetzt werden,

kaum möglich ist. Immerhin kann im Rahmen der Uebergabeverträge auf diesen Punkt besonderes Gewicht gelegt werden.

Die Ueberlassung der Fahrzeuge würde dem Korps die Kosten für Rückführung und Instandstellung ersparen, die sich für einen Saurer 2 DM auf rund 40'000.--, für einen Unimog auf ca. 12'000.-- Franken belaufen.

Das Korps hat diese Kosten vorgesehen. Es ist aber nicht in der Lage, die Kosten für die Ueberlassung der Fahrzeuge zu übernehmen. Hingegen besteht die Möglichkeit, dass die Einsparungen vom Korps für die Uebergabe von weiterem Material herangezogen werden. Eine Uebergabe der Fahrzeuge an die erwähnten Regierungen und die CBLT drängt sich auf Grund der Situation im Sahelraum auf. Im weiteren würde es in der Schweiz kaum verstanden, dass dieses für den Sahelraum äusserst notwendige Material unter hohen Kosten wieder zurücktransportiert wird.

4. Verantwortliche Institution

Schweizerisches Katastrophenhilfekorps.

5. Kosten

Ueberlassung von :

- 4 Saurer 2 DM à 120'000.--	=	480'000.--
- 6 Unimog à 40'000.--	=	240'000.--
- 3 Landrover à 25'000.--	=	<u>75'000.--</u>
T o t a l :		795'000.--

=====

Die Ueberweisung des Betrags hat an das EHD zu erfolgen.

Probleme in Bezug auf die Lieferung von Kriegsmaterial werden sich kaum stellen, da die Fahrzeuge ja auch auf privater Basis verkauft werden.

6. Anfrage an den DFTZ

Auf Grund der vorangehenden Ueberlegungen hat der Leiter des Katastrophenhilfekorps mit dem Delegierten

Kontakt aufgenommen, um abzuklären, ob der DfTZ im Rahmen des Appells Waldheim eine bestimmte Summe aus den dieses Jahr noch zur Verfügung stehenden Krediten für die Ueberlassung von Fahrzeugen zur Verfügung stellen könnte.

Da die Massnahmen für eine evtl. Rückführung der Fahrzeuge oder andernfalls für eine Neubestellung von Fahrzeugen durch das EFD in den nächsten Tagen getroffen werden müssen, wird das Programmkomitee um Stellungnahme zur oben erwähnten Frage gebeten.

S. Salvi
(S. Salvi)